



FAQ zur Corona-Überbrückungshilfe

Wo finde ich das bundesweite Online-Antragsportal zur Überbrückungshilfe?

Das bundesweite Online-Antragsportal finden Sie unter folgendem Link:
<https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>

Beachte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können sich seit dem 10.08.2020 an der digitalen Online-Plattform des BMWi anmelden. Für das Verfahren und die damit verbundenen technischen und rechtlichen Fragestellungen ist ausschließlich das BMWi zuständig.

(Stand: 11.08.2020)

Wie können sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für die Antragstellung registrieren?

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die für ihre Mandanten die Corona-Überbrückungshilfen beantragen wollen, können sich seit dem 10.08.2020 an der digitalen Online-Plattform des BMWi (<https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>) anmelden. Dazu stellt das BMWi zwei unterschiedliche Verfahren bereit:

- **„PIN-Verfahren“:** Der Rechtsanwalt gibt im Registrierungsprozess für die Antragsplattform seine Daten ein. Diese Daten werden mit dem Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis abgeglichen und der Anwalt erhält dann einen PIN-Brief zugeschickt.

Der Dienstleister des BMWi hat ein Tutorial zur Registrierung und Anmeldung von antragserfassenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zum PIN-Verfahren zur Verfügung gestellt:

https://brak.de/w/files/00_startseite/covid19/2020_08_11_tutorial-registrierung-rae-ueberbrueckungshilfe-dl-bmwi.pdf

- **„Smartcard-Verfahren“:** Der Rechtsanwalt setzt im Registrierungsprozess für die Antragsplattform seine beA-Karte ein. Von der Karte werden Name, Nachname und die sog. SAFE-ID ausgelesen. Diese Daten werden mit dem Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis abgeglichen und weitere Adressdaten ergänzt. Die beA-Karte wird in diesem Zusammenhang lediglich als Authentifizierungsmittel verwendet. Es erfolgt kein Zugriff auf das beA-Postfach.



Das BMWi hat Informationen und ein Video „beA-Karte zur Anmeldung im Antragsportal einrichten“ veröffentlicht:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/rechtsanwaelte-bea-ueberbrueckungshilfe.html>

Bei beiden Verfahren muss der Rechtsanwalt den Registrierungsprozess anstoßen, bevor Daten erfasst oder abgefragt werden. Alle verwendeten Daten sind im Anwaltsverzeichnis enthalten und öffentlich einsehbar (vgl. www.rechtsanwaltsregister.org).

Beachte: Für das Verfahren und die damit verbundenen technischen und rechtlichen Fragestellungen ist ausschließlich das BMWi zuständig.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Angebote des BMWi:

- FAQs des BMWi:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

(Stand: 17.08.2020)

An wen wende ich mich bei Fragen zur Registrierung oder Problemen bei der Registrierung?

Bei Fragen zur Registrierung oder Problemen steht Ihnen ein Service-Desk unter der Service-Hotline +49 69 273169555 sowie unter der Mail de-hj-ueberbrueckung@kpmg.com zur Verfügung.

Beachte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können sich seit dem 10.08.2020 an der digitalen Online-Plattform des BMWi anmelden. Für das Verfahren und die damit verbundenen technischen und rechtlichen Fragestellungen ist ausschließlich das BMWi zuständig. NICHT zuständig ist die BRAK bzw. der beA-Support!

(Stand: 17.08.2020)

Wo finde ich Informationen zur „Überbrückungshilfe“ des Bundes?

Die FAQs des BMWi und des BMF „erläutern einige wesentliche Fragen zur Handhabung des Bundesprogramms „Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“. Sie sind als Hintergrundinformationen für antragsberechtigte Unternehmen bzw. Berufsträger gedacht: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

Beachte: Anfragen zu den Voraussetzungen der Überbrückungshilfe richten Sie bitte an das BMWI.

(Stand: 11.08.2020)